

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 26. März 2009: Bern braucht endlich wieder eine Stadtbaumeisterin oder einen Stadtbaumeister; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 25. Februar 2010 wurde mit SRB 095 das folgende Postulat der Fraktion SP/JUSO für erheblich erklärt:

Ausgangslage

Städte wie Aarau, Basel, St. Gallen oder Zürich beschäftigen einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin.

Bern hatte einst auch ein Hochbauamt mit einem Stadtbaumeister: Ueli Laedrach war Berns letzter Stadtbaumeister. Nach seinem Weggang war der Gemeinderat nicht mehr bereit, die Stelle mit einer Fachperson aus dem Architekturbereich zu besetzen. Es folgte eine Zeit provisorischer Stellenbesetzungen und grosser Unsicherheiten im Architekturbereich. Mit der Auslagerung des Hochbauamtes zu Stadtbauten Bern (StaBe) besetzte man die entsprechende Leitungsstelle mit einer Fachperson aus dem Immobilienbereich. Für das Submissionsverfahren und die Vergabe wurde eine neue Fachstelle „Beschaffungswesen“ und eine Beschaffungskommission geschaffen, die Qualitätssicherung im gestalterischen Bereich der neu gegründeten Stadtbildkommission übertragen. Wettbewerbe für neue Bauten führt, seit der Umstrukturierung, jede Direktion selbst durch.

Diese Situation erschwert die Übersicht, führt unweigerlich zu Mehraufwand und zu einem Qualitätsverlust im städtischen Bauwesen.

In kleineren Städten wie Aarau sind die Abteilungen Hochbau und Planung bei einer entsprechenden Fachperson zusammengefasst. In Zürich gibt es einen Direktor für Städtebau und einen für Hochbau. Die Hochbaudirektion ist beispielsweise für alle Wettbewerbe zuständig. Sie leitet die Verfahren, während die Stadtbildkommission eine untergeordnete Funktion hat. Ein(e) Stadtbaumeister/n wäre also neben dem Denkmalpfleger und dem Stadtplaner als Fachperson für die bauliche Qualität in der Stadt Bern mitverantwortlich.

Antrag an den Gemeinderat

Mit einer möglichen Rückführung von StaBe (Postulat Ueli Stückelberger, GFL vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführungen der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten) wird der Gemeinderat aufgefordert,

- in einem Vorschlag darzulegen, wie die Stelle einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters wieder einzuführen ist,
- den entsprechenden Aufgabenbereich zu definieren,
- die Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.

Bern, 26. März 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Beat Zobrist, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner ersten Antwort signalisiert, die Wiedereinführung einer Stadtbaumeisterin oder eines Stadtbaumeisters im Rahmen der umfangreichen laufenden Arbeiten zum Zukünftigen Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE) zu berücksichtigen. Da die Frage der Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Stadtverwaltung im Mai 2011 zuerst den Stimmberechtigten im Sinne eines Grundsatzentscheids vorgelegt und erst danach in Abhängigkeit vom Abstimmungsresultat der vertiefte Organisationsentwicklungsprozess gestartet wird, wurde die im Postulat aufgeworfene Frage bisher nicht weiter vertieft. Falls die Stimmberechtigten der Rückführung der StaBe zustimmen, wird der Gemeinderat das in seiner Zuständigkeit liegende Reorganisationsprojekt starten. In der Abstimmungsbotschaft und dem entsprechenden Vortrag an den Stadtrat hat der Gemeinderat vier mögliche Lösungsvarianten aufgezeigt. Der Gemeinderat wird den Stadtrat über die von der Exekutive gewählte Organisationsform, inkl. der Frage der Wiedereinführung einer Stadtbaumeisterin oder eines Stadtbaumeisters, voraussichtlich im Jahr 2012 orientieren. Dem Stadtrat wird daher eine Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP) vom 26. März 2009: Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um zwei Jahre zu.

Bern, 23. Februar 2011

Der Gemeinderat